10. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

23.09.2015

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20.25 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Tanja Bonrath	Stv.	Dieter Kuxdorf	Stv.
Yasar Eroglu	Stv.	Bernhard Ludes	Stv.
Christian Gigas	Stv.	Hans Helmut Mertens	Stv.
Thomas Gothe	Stv.	Jens Holger Pütz	Stv.
Daniel Grütz	Stv.	Stefan Retzerau	Stv.
Dietmar Halberstadt	Stv.	Heike Schmid	Stv.
Christian Hoene	Stv.	Reinhard Schulte	Stv.
Detlef Kämmerer	Stv.	Ralf Siepermann	Stv.
Doris Klaka	Stv.	Thomas Stamm	Stv.
Antje Kleine	Stv.	Dr. Christoph Stenschke	Stv.
Axel Krieger	Stv.	Bernd Warwel	Stv.
Thomas Kubitzki	Stv.	Isolde Weiner	Stv.
Michael Kuntze	Stv.	Roland Wernicke	Stv.

von der Verwaltung:
BM Wilfried Holberg
StK Bernd Knabe
AV Johannes Drexler
StOAR Uwe Binner
VA Ute Knieriem

Es fehlen:
Andreas Baltes, Stv.
Stefan Brand, Stv.
Erdogan Caylak, Stv.
Albert Funk, Stv.
Wolfgang Lenz, Stv.
Lara Stamm, Stv.

Tagesordnung

10. Sitzung des

Rates der Stadt Bergneustadt

am 23. 09. 2015

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
Öffentliche Sitzung			
1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	5
1. 1.	0157/2015	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Beratende Mitglieder im Schulausschuss	5
1. 2.		Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Sachkundiger Einwohner im Feuerwehrausschuss	5
2.	0131/2015	Haushaltsplan 2015 hier: Nachtragssatzung 2015	6
3.	0160/2015	Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	7
3. 1.	0164/2015	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. 09. 2015 betr. Nichtnachbesetzung der Stelle des Kreisdirektors beim Oberbergischen Kreis	7
4.	0150/2015	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Wasserwerks und Gewinnverwendungsbeschluss	8
5.	0147/2015	2. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27. 06. 2006	9
6.	0154/2015	Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2016	9
7.	0144/2015	Bestattungswesen hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016	9
8.	0145/2015	Abwasserbeseitigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016 und 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999	10
9.	0146/2015	Straßenreinigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016 und 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	11
10.	0108/2015	1. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe in der Stadt Bergneustadt	12

11.	0140/2015	6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagsschule im Primarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007	12
12.	0143/2015	3. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000	12
13.	0133/2015	Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP/FWO/DU-Kreistagsfraktion vom 26.05.2015 - "Resolution zum kommunalen Finanzausgleich NRW"	13
14.	0135/2015	Pernze; - 1. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: Abwägung von Anregungen und Bedenken der 1. öffentlichen Auslegung und Beschluss zur Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	13
15.		Mitteilungen	16-17
15.1.	0149/2015	LEADER-Region - "Oberberg: 1000 Dörfer - eine Zukunft"	16
15.2.	0156/2015	EFRE-Förderaufruf 2015 - Projekt "alle inklusive"	16
15.3.	0155/2015	Haushaltsplan 2015 hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	17
15.4.	0162/2015	Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschluss des Petitionsausschusses	17
15.5.		LKW-Navigation in der Metropolregion Rheinland	17
16.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	18-19
16.1.		Hinweis des Stv. Retzerau betr. Projekte der Feuerwehr/Information des Rates	18
16.2.		Anfrage des Stv. Krieger betr. Kauflandansiedlung	18
16.3.		Anfrage des Stv. Kuntze betr. Verkauf Bürgerhaus in Belmicke	18
16.4.		Anfrage der Stv. Schmid und Weiner betr. Energiecontrolling	18
16.5.		Anfrage des Stv. Kuntze betr. Einführung Sitzungsdienst mit Tablets	19
16.6.		Hinweis des Stv. Hoene betr. Veranstaltung beim Oberbergischen Kreis/Asylrecht	19

Nichtöffentliche Sitzung

17.	Antrag der CDU-Fraktion betr. Anzahl der Fraktionssitzungen im Jahr 2015	20
18.	Mitteilungen	20

18.1.	Mitteilung des Stv. Schulte betr. Anzahl der Fraktionssitzungen im Jahr 2015
18.2.	Mitteilung des Bürgermeisters betr. Gewerbeansiedlung Hannemicke/Pernze
19.	Anfragen, Anregungen, Hinweise

Bürgermeister Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 10. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

BM Holberg beantragt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 3.1 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Stellennachbesetzung des Kreisdirektors" zu erweitern.

Einstimmig bei einer Enthaltung beschließt der Rat die Tagesordnung um den o. g. TOP 3.1 zu erweitern.

Stv. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt 15 „Bürgerantrag des BUND, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. vom 18.08.2015 bzgl. Der Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA gemäß § 24 GO NRW" von der Tagesordnung abzusetzen, da der Rat als Entscheidungsorgan nicht zuständig sei.

Mit 14 Jastimmen bei 10 Neinstimmen und 3 Enthaltungen beschließt der Rat dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen.

Öffentliche Sitzung

1. **Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**

1.1. **Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien**
hier: Beratende Mitglieder im Schulausschuss
0157/2015 – FB 1/3

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die nachfolgende Lehrkraft als beratendes Mitglied im Schulausschuss (Vertreter der Schulen) zu benennen:

Schule	Schulleiter/in	Bei Verhinderung des/r Schulleiters/in
Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest	Herr Matthias Greven	Frau Carina Theile

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. **Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien**
hier: Sachkundiger Einwohner im Feuerwehrausschuss
- FB 1/3

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, Herrn Jan Meßner als zusätzlichen sachkundigen Einwohner im Feuerwehrausschuss zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

2. **Haushaltsplan 2015**
hier: Nachtragssatzung 2015
0131/2015 - FB 2

BM Holberg weist zunächst auf die allen Stadtverordneten vorliegende Liste der Verwaltung zur Unterbringung von Asylanten und Flüchtlingen hin. Aufgelistet sind die Unterbringungsmöglichkeiten/Gebäude, die bereits von der Verwaltung geprüft wurden. Hinweise zur Eignung bzw. Prüfung sind vermerkt.

Weiterhin gibt der Bürgermeister die Wirtschaftlichkeitsberechnung „Übergangsheim Silberg" allen Stadtverordneten zur Kenntnis.

Stv. Weiner bittet den Bürgermeister um Angabe, wie lange das gewährte Darlehn für den Neubau des Übergangsheimes zinslos sei. Darauf erklärt St.K. Knabe, dass das Förderdarlehn zumindest die ersten 10 Jahre zinslos gewährt werde.

Stv. Schmid moniert, das auf der Liste der zu prüfenden Objekte für die Unterbringung der Flüchtlinge auch Turnhallen auf der Agenda stehen. Sie gibt zu bedenken, dass doch bitte vor einer solchen Art der Unterbringung zunächst die Unterbringungsmöglichkeiten in allen anderen Objekten einer kritischen Prüfung unterzogen werden müsse. Sie sei nicht damit einverstanden, dass durch die Belegung mit Flüchtlingen die Turnhallen nicht mehr für den Schul- bzw. Vereinssport zur Verfügung stehen würden.

BM Holberg erklärt dem Rat, dass bereits jetzt eine hohe Auslastung aller vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten erreicht sei und Turnhallen ggf. die letzte Möglichkeit sei, Flüchtlinge unterzubringen. Zurzeit werde die Sandvik-Immobilie mit dem Kreisbaumt als mögliche Unterbringungsmöglichkeit geprüft. Diese Immobilie wäre gut geeignet, bis zu 80 Personen unterzubringen. Das Ergebnis bleibe abzuwarten.

Es folgt eine Erörterung der Stadtverordneten zur Unterbringung der Flüchtlinge.
Stv. Stammschlägt vor, den Verkauf der alten Schule in Belmicke zurückzustellen und eine Nutzung zu prüfen. Stv. Mertens bittet die Verwaltung um Prüfung, ob das Gebäude des Herrn Dr. Popescu (Alte Villa an der Kölner Straße) in Frage kommen könnte. Stv. Schmid teilt mit, dass die Kirchengemeinde St. Matthias einen Versammlungsraum angeboten habe.

BM Holberg nimmt die Anregungen entgegen und gibt kurze erläuternde Hinweise.

Nach dieser Diskussion fasst der Rat der Stadt Bergneustadt anschließend die notwendigen Beschlüsse zum Nachtragshaushaltsplan 2015.

Beschluss:

a) Der Rat beschließt den vorliegenden Ergebnisplan.
b) Der Rat beschließt den vorliegenden Finanzplan einschließlich der beigefügten Veränderungsliste.

Die Veränderungsliste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 8 Enthaltungen

Beschluss:

Der Rat beschließt den vorliegenden Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zum Haushaltssanierungsplan 2015 einschließlich der beigefügten Veränderung zum Gesamtfinanzplan (§ 6 Stärkungspaktgesetz/s. Protokollanlage).

Abstimmungsergebnis: 21 Jastimmen, 1 Gegenstimme, 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2015 gem. § 81 i. V. m. § 80 Abs. 4 GO NRW

Abstimmungsergebnis: 20 Jastimmen, 1 Gegenstimme , 6 Enthaltungen

3. **Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerden gemäß § 24 GO NRW 0160/2015-FB 2**

Der Bürgermeister gibt dem Rat die vorliegende Tischvorlage, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist, als Ergänzung zur Beschlussvorlage 0160/2015 zur Kenntnis und teilt mit, dass zwei weitere Beschwerden von Herrn Viktor Geibel, Zur alten Wiese 8, und Johann Gerz, Am Stadtwald 62, eingegangen seien, die mit behandelt werden sollten.

Der Rat weist daraufhin die eingegangenen Beschwerden gegen die Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.

Abstimmungsergebnis: 23 Jastimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

3. 1. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.09.2015 betr. Nichtnachbesetzung der Stelle des Kreisdirektors beim Oberbergischen Kreis 0164/2015-BM**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Rat der Stadt Bergneustadt bittet den Oberbergischen Kreis, die Stelle des Kreisdirektors dauerhaft, oder wenigstens für die folgenden Jahre nicht neu zu besetzen. Die dadurch zu generierenden Einsparungen können die Kreisumlage und damit die Belastung für die kreisangehörigen Städte mindern."

Stv. Wernicke erläutert dem Rat ausführlich die formulierte Bitte an den Oberbergischen Kreis.

Stv. Schulte kann dem Antrag nicht zustimmen, da man dem Oberbergischen Kreis nicht vorschreiben könne, wie er seine Verwaltungsorganisation bzw. seine Personalpolitik zu gestalten habe. Stv. Schmid erklärt, dass eine solche Bitte an den Kreistag bzw. an die anwesenden Kreistagsmitglieder zu richten sei.

BM Holberg bekräftigt, dem Kreis keine Vorgaben zur Aufgabenerledigung sowie zur Stellenbesetzung machen zu können, betont aber, dass es für den neuen Landrat ein Zeichen an die Kommunen sein könne, aus Personalkosteneinsparungsgründen auf die Wiederbesetzung der Stelle des Kreisdirektors zu verzichten. Alle dem Kreis angehörigen Städte und Gemeinden seien einem restriktiven Sparkurs unterworfen, insbesondere auch bei den Personalkosten. Die Stadt Bergneustadt habe aufgrund der Haushaltskonsolidierung ebenfalls die Stelle des 1. Beigeordneten eingespart.

Im Anschluss an eine Diskussion über diesen Antrag fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt bittet den Oberbergischen Kreis, die Stelle des Kreisdirektors dauerhaft, oder wenigstens für die folgenden Jahre nicht neu zu besetzen. Die dadurch zu generierenden Einsparungen können die Kreisumlage und damit die Belastung für die kreisangehörigen Städte mindern.

Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 8 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

4. **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Wasserwerks und Gewinnverwendungsbeschluss**
0150/2015-FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der vom stellvertretenden Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2014 (Bericht vom 06.05.2015) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Gewinn von 127.461,60 € ab. Der Gewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **2. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27.06.2006**
0147/2015-FB 2

Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27.06.2006.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2016**
0154/2015-FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2016 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.

2. Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2016 auf 5,5 % vom Stammkapital festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Bestattungswesen**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016
0144/2015-FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 937 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2016 vom 03.08.2015.

2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Abwasserbeseitigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016 und 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999
0145/2015-FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 938 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2016 vom 17.08.2015 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.

2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 138.366 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 17.08.2015 wird verwiesen.

3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2016:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,82 Euro/m³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,54 Euro/m³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,32 Euro/m³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biogruben)	0,56 Euro/m³ und 81,00 Euro/Abfuhr
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben	3,48 Euro/m³ und 81,00 Euro/Abfuhr

Niederschlagswassergebühren
für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m²	36,72 Euro,
- von 51 m² bis 100 m²	96,96 Euro,
- von 101 m² bis 150 m²	150,12 Euro,
- von 151 m² bis 200 m²	207,00 Euro,
- von 201 m² bis 250 m²	263,64 Euro,
- von 251 m² bis 300 m²	321,96 Euro,
- von 301 m² bis 350 m²	378,72 Euro,
- von 351 m² bis 400 m²	438,84 Euro,
- von 401 m² bis 450 m²	496,44 Euro,
- von 451 m² bis 500 m²	560,88 Euro,
- über 500 m²	1,17 Euro/m².

4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Straßenreinigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016 und 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
0146/2015-FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch als Anlage Nr. 939 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2016 vom 04.08.2015.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2016:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,89 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,52 EUR/m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,76 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,26 EUR/m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,63 EUR/m
- Fußgängerzone	2,20 EUR/m
- Gehwege	1,60 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,08 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	0,92 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,75 EUR/m
- Fußgängerzone	1,08 EUR/m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **1. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe in der Stadt Bergneustadt**
0108/2015-FB 3

Stv. Kuntze äußert eine Verständnisfrage zum Zeitraum der Festlegung der Ausnahmen hinsichtlich des Verbots der Störung der Nachtruhe.

StOAR Binner erläutert insofern, dass die in der Änderungsverordnung enthalten Ausnahmen die Erweiterung bis morgens 6.00 Uhr betreffen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte 1. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe in der Stadt Bergneustadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagsschule im Primarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007**
0140/2015-FB 3

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagsschule im Primarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

12. **3. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000**
0143/2015-FB 3

Stv. Kuxdorf bittet um Mitteilung, ob für politische Parteien weiterhin eine Befreiung nach der Sondernutzungssatzung vorgesehen sei.

StOAR Binner teilt insofern mit, dass es sich bei der Vorlage um Änderungen der Gebührentarife handele und politische Werbung aus Anlass von Wahlen nach der Sondernutzungsverordnung selbstverständlich weiterhin befreit seien.

Nach der Erläuterung einiger Verständnisfragen durch die Verwaltung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29. 11. 2000.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP/FWO/DU-Kreistagsfraktion vom 26.05.2015 - "Resolution zum kommunalen Finanzausgleich NRW"**
0133/2015-FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst nach einer kurzen Diskussion folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, sich folgender Resolution des Oberbergischen Kreises anzuschließen:

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, bei dem kommunalen Finanzausgleich endlich die bestehende Benachteiligung des ländlichen Raums zu beseitigen und die gutachterlichen Empfehlungen des FIFO-Gutachtens in dem künftigen GFG 2016 umzusetzen.

Konkret fordert der Oberbergische Kreis,

a) insbesondere eine Anpassung der sog. Teilschlüsselmassen vorzusehen,

b) insbesondere die sog. Einwohnerveredelung abzuschaffen,

c) -zugunsten aller Kommunen in NRW- den kommunalen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Verbundsatz) schrittweise wieder auf das Niveau von 1981 in Höhe von 28,5 % anzuheben.

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen, 9 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

14. **Pernze;**
- 1. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
hier: Abwägung von Anregungen und Bedenken der 1. öffentlichen Auslegung und Beschluss zur Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
0135/2015-FB 4

AV Drexler verweist auf die Zusammenfassung der zu beschließenden Punkte in einer separaten grünen Tischvorlage. Daraufhin fass der Rat folgende Einzelbeschlüsse:

Zum Schreiben des Aggerverbandes vom 03.11.2014

Der Aggerverband verweist pauschal auf seine Stellungnahme vom 21. Februar 2011. Inhaltlich sind somit keine neuen Anregungen und/oder Bedenken vorgetragenen worden.

Beschluss:
Die Aufstellung der Satzung ist nun schon einige Jahre im Verfahren.
Die Aufstellung der Hochwassergefahrenkarten ist in diesem Verfahren erfolgt und von der Bezirksregierung zur Rechtskraft gebracht worden.
Entsprechend der Anregung wird bei künftigen Planungen dieser öffentliche Belang berücksichtigt.
Dies erfolgt dergestalt, dass in konkreten Baugenehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde ein Ausgleich für die verdrängte Wassermenge an der Dörspe durch eine Berechnung eines Fachbüros vom Bauherrn gefordert wird. Entsprechende Erfahrungen bei anderen Bauvorhaben liegen inzwischen vor.

Sollte ein Ausgleich nicht möglich sein, so kann dies ein selbständiger Ablehnungsgrund darstellen.
Insofern erfolgt die Abstimmung anhand des konkreten Bauvorhabens (Neubau- und Umbauvorhaben), was auch Sinn macht, da dann auch genau die Größe und somit auch die Auswirkungen auf das Gewässer ermittelt werden können.

Die in diesem Zusammenhang neu/zusätzlich anfallenden Niederschlagswässer müssen hinsichtlich ihrer Einleitungserlaubnis über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren angepasst werden.
Der geforderte Schutzstreifen auf jeder Seite des Gewässers, ab Böschungsoberkante, ist in der Satzung berücksichtigt (siehe § 4 der Satzung – Maßnahme V 1 "Erhaltung von Uferrandstreifen").
In dem Änderungsbereich 3 (direkt an der offen verlaufenden Dörspe gelegen) ist dieser mit 10 m vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 23 Jastimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Zum Schreiben/e-Mail des Oberbergischen Kreises vom 10.11.2014 fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Untere Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises hat keine grundsätzlichen Bedenken, wenn folgendes festgeschrieben wird:

Grundsätzliches:
Die abwassertechnische Erschließung bezüglich Schmutz- und Regenwasser hat entsprechend der Regeln der Technik an die städtische Kanalisation zu erfolgen. Dabei sind die Vorgaben des Trennerlasses zu beachten.

Zum Teilabschnitt 1/zur Teilfläche 1:
Der verrohrte Gewässerabschnitt der Hannemicke darf nicht überbaut werden und es ist beidseitig ein Schutzstreifen von mind. 3 m Breite auszuweisen und festzuschreiben.

Zum Teilabschnitt 2/zur Teilfläche 2:

Zu dieser Fläche werden keine wasserwirtschaftlichen Auflagen bzw. Anregungen und/oder Bedenken vorgetragen, so dass auch keine Abwägung erfolgten muss.

Zum Teilabschnitt 3/zur Teilfläche 3:
Die Ausweisung ist bis zur Dörspe geplant.
Aus der Sicht des Artenschutzes wird auf folgendes hingewiesen:
Die Auseinandersetzung mit den artenschutzrechtlichen Belangen ist in dem Verfahren nicht ausreichend dokumentiert, es fehlt auch eine Artenschutzvorprüfung.
Gerade die Fläche 3 ist hier zu untersuchen, da sie in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem liegt.
Der hohen Bedeutung der Fließgewässer wird ein nur 5 m breiter Uferstreifen nicht gerecht.
Der Streifen ist beidseitig auf 10 m Breite auszudehnen und festzuschreiben.
Es sollte eine Höhenbegrenzung für bauliche Anlagen erfolgen.

Beschluss:
Die abwassertechnische Erschließung erfolgt nach den Regeln der Technik. Die Flächen bzw. Bauvorhaben sind sowohl an den Schmutzwasserkanal als auch an den Regenwasserkanal anzuschließen, sofern einer vorhanden ist. Diesbezüglich besteht Anschluss- und Benutzungszwang. Im § 3 der Satzung ist dies auch ausdrücklich so festgehalten. Der Anregung ist entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Für den verrohrten Hannemicker Siefen im Bereich der Teilfläche 1 ist in der Satzung geregelt, dass links und rechts der Achse der Verrohrung einjeweils 3 m breiter Schutzstreifen von einer Bebauung freizuhalten ist. Der Anregung wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 20 Jastimmen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Der Teilabschnitt 3 ist schon seit Ende der 70er Jahre im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche rechtswirksam dargestellt und dient als perspektivische Erweiterungsfläche für die dort ansässige Firma NOR WE.
Entsprechend der Anregung ist der landschaftspflegerische Fachbeitrag überarbeitet worden (Stand: 30.04.2015) und auch ein Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Stand: 30.04.2015) mit dem Gesamtprotokoll einer Artenschutzprüfung erstellt worden.
Die Aussagen haben auch ihren Niederschlag in die überarbeitete Begründung gefunden. Der Anregung wird insofern entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt zunächst gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2014), in der derzeit gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind (lfd. Nr. 1 - 2).

2. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsbeschlüsse und der sich daraus ergebenden und schon in die Entwürfe der Textteile (Begründungen, Umweltbericht, Satzungstext) eingearbeiteten Änderung(en) für die Ergänzungssatzung (siehe Anlagen), beschließt der Rat gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB die erneute 2. öffentliche Auslegung durchzuführen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 3 Enthaltungen

15. **Mitteilungen**

15.1. **LEADER-Region - "Oberberg: 1000 Dörfer - eine Zukunft"**
0149/2015-BM

BM Holberg gibt das Statusschreiben des Oberbergischen Kreises den Stadtverordneten zur Kenntnis.

15.2. **EFRE-Förderaufruf 2015 - Projekt "alleinklusive"**
0156/2015-BM

Die Gesellschafterversammlung „Das Bergische gGmbH" hat sich am 9. Juli einstimmig für die Einreichung einer Projektskizze beim EFRE-Förderaufruf ausgesprochen. Gleichzeitig sollen die erforderlichen Eigenanteile, vorbehaltlich der politischen Beschlüsse in den Kreistagen, durch die Gesellschaft aufgebracht werden.

Die Gesellschafter betrachten das Projekt als einen wichtigen Baustein zur konsequenten Weiterentwicklung des Tourismus in unserer Region und wollten auf jeden Fall fristwahrend die Projektskizze einreichen, da ein späterer Rückzug des Projekts noch möglich ist.

Als Anlage ist die fristgerecht eingereichte Projektskizze und ein Überblick über das geplante Projekt beigefügt.

In der Arbeitstagung der Bürgermeister und Beigeordneten im Oberbergischen Kreis am Dienstag, den 18.08.2015, in Wipperfürth, wurde der Wettbewerbsbeitrag der Naturarena zum EFRE-Förderprojekt „alleinklusiv" durch den Geschäftsführer der Naturarena, Herrn Mathias Derlin anhand einer Präsentation vorgestellt.

In der anschließenden Diskussion sei deutlich geworden, dass vom Grundgedanken her das Vorhaben sinnvoll und zukunftsfähig erscheine aber eine Teilnahme auf-

grund der Finanzierung und der Haushaltssituation bei der Mehrheit der Kommunen nicht realisierbar sei.

Befürwortet wurde das Projekt durch die Gemeinden Reichshof und Lindlar sowie der Stadt Wehl. Bergneustadt gehört zu den Bedenkentragenden Kommunen.

Es wurde vorgeschlagen, eine evtl. Projektbeteiligung dieser 3 Kommunen, was den Eigenanteil angehe, auch durch diese finanzieren zu lassen.

BM Holberg gibt die vorliegende Mitteilung über den EFRE-Förderaufruf 2015 - Projekt „alle inklusive – barrierefrei & seniorengerecht" den Stadtverordneten zur Kenntnis.

15.3. **Haushaltsplan 2015**
<u>hier</u>: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen
0155/ 2015- FB 2

BM Holberg gibt dem Rat eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2015, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, zur Kenntnis.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

15.4. **Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschluss des Petitionsausschusses**
0162/ 2015- FB 2

Aufgrund der Hebesatzerhöhungen zur Grundsteuer B hat sich ein Bergneustädter Bürger mit Mail vom 24.02.2015 an den Petitionsausschuss des Landtags NRW gewandt. Nach Prüfung des Vorgangs stellt der Petitionsausschuss mit Beschluss vom 04.08.2015 fest, dass "ausdrücklich nur eine zwecks Erzielung des erforderlichen Haushaltsausgleichs unabweisbar notwendige Erhöhung" des Hebesatzes durch den Rat vorgenommen wurde. Insoweit sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, der Landesregierung Maßnahmen im Sinne der Petition zu empfehlen.

15.5. **LKW- Navigation in der Metropolregion Rheinland**

BM Holberg informiert die Stadtverordneten über das Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw- Navigation Region Rheinland". Erstmalig in NRW hat sich die Wirtschaftsförderung metropoleruhr im RVR (Regionalverband Ruhr) mit diesem Problem befasst und in Zusammenarbeit mit den Kommunen und IHKs des Ruhrgebietes ein Lkw- Vorrangnetz erarbeitet.
Die Stadt Bergneustadt wird sich an dem Projekt mit einer Kooperationsvereinbarung zur Erstellung von Lkw- Vorrangrouten in kommunalen Netzen beteiligen.

Die teilnehmen Kommunen gehen keine finanziellen Verpflichtungen ein. Es wird lediglich die erforderliche Bereitstellung des Personals und die Umsetzung des Projektes in den vereinbarten Zeiten gefordert. Durch die Vorrangrouten (A 4 und A 45) ist eine Abnahme des Transitverkehrs durch Bergneustadt zu erwarten.

16. Anfragen, Anregungen, Hinweise

16.1 Hinweis des Stv. Retzerau betr. Projekte der Feuerwehr/Information des Rates

Stv. Retzerau teilt mit, dass im Feuerwehrausschuss ein Bonussystem zur Personalbindung und –gewinnung und das Pilotprojekt „Feuerwehrensache NRW" durch den Wehrleiter vorgestellt wurde. Er bittet die Verwaltung, diese Projekte allen Stadtverordneten vorzustellen.

BM Holberg wird den Wehrleiter Michael Stricker zur nächsten Ratssitzung einladen, und ihn bitten, über diese Dinge zu referieren.

16.2 Anfrage des Stv. Krieger betr. Kauflandansiedlung

Stv. Krieger fragt an, ob der Verwaltung oder der CDU-Fraktion neue Informationen über die Kauflandansiedlung vorlägen.

Stv. Schulte erwidert darauf, dass ihm nur die Informationen, die seinerzeit in der Presse waren, bekannt seien. BM Holberg unterrichtet die Stadtverordneten über ein Gespräch mit Herrn Feilen von der Fa. Redos vom heutigen Tage, dass die Fa. Redos zurzeit prüfe, ob die Immobilie für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sei. Dies sei aber eher nicht zu erwarten. Über die weitere Entwicklung i. V. m. der Ansiedlung des Kauflandmarktes gebe es auch keinen neuen Sachstand.

16.3 Anfrage des Stv. Kuntze betr. Verkauf Bürgerhaus in Belmicke

Stv. Kuntze fragt an, wie der Stand der Veräußerung Immobilie Schule Belmicke sei.

BM Holberg teilt hierzu mit, dass es zurzeit zwei Interessenten gebe. Beide würden die Immobilie zu Wohnzwecken nutzen bzw. ausbauen wollen.

16.4 Anfrage der Stv. Schmid und Weiner betr. Energiecontrolling

Stv. Schmid und Stv. Weiner berichten von einem Arbeitskreis bezüglich Energiecontrolling. Heraus formulierten sie die Anregung an die Verwaltung, ein sogenanntes Controllingsystem zur Energieeinsparung ggf. über spezielle Förderprogramme zu starten. Einsparungspotentiale würden bei allen städtischen Gebäuden möglich bzw. zu finden sein. Stv. Weiner berichtet, dass durch dieses Controllingsystem der exakte Energiebedarf erfasst und ein Bewusstsein der Mitarbeiter in

diesem Sektor gefördert werde.

BM Holberg teilt den Stadtverordneten mit, dass die Agger Energie sich ebenfalls für ein solches Programm qualifiziere.

16.5. **Anfrage des Stv. Kuntze betr. Einführung Sitzungsdienst mit Tablets**

Stv. Kuntze fragt an, ob die Verwaltung neue Informationen über den Einsatz von Tablet-PC für den Sitzungsdienst geben könne.

BM Holberg teilt mit, das in der letzten Fraktionsvorsitzendenrunde die Verwaltung die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Tablet-PC gegenüber den Kosten der Drucklegung ausführlich erläutert habe. Den Testzugang haben lediglich drei Interessenten gefordert. Dies ließe den Schluss zu, dass hier kein wirkliches Interesse an der Änderung der bisherigen Praxis des Sitzungsdienstes bestehe.

Nach einer eingehenden Diskussion über dieses Thema schlägt Stv. Schulte vor, eine kurze Abfrage zu starten, um der Verwaltung ein Signal zur Einführung bzw das bestehende Interesses zur Anschaffung zu geben.

Da sich auch nach der Abfrage ein uneinheitliches Bild ergibt, schlägt Stv. Schulte in Abstimmung mit einer großen Mehrheit des Rats vor, die Angelegenheit bis ins nächste Jahr zu vertagen. Er bittet die Verwaltung jedoch, die Situation bei den anderen Kommunen des Kreises zu beobachten und über die Entwicklung in diesem Bereich im Laufe des nächsten Jahres zu berichten.

Der Rat behält zunächst die jetzige Form der schriftlichen Einladung bei.

16.6. **Hinweis des Stv. Hoene betr. Veranstaltung beim Oberbergischen Kreis/ Asylrecht**

Stv. Hoene teilt mit, dass er eine sehr informative Veranstaltung des Oberbergischen Kreises betr. Asylrecht besucht habe und er sehr bedauere, dass niemand außer ihm an der Veranstaltung teilgenommen habe.

unterz. am

Bürgermeister	Schriftführer/in